



**Antrag** AN 076/2025/24-29  
**Status:** öffentlich  
**Datum:** 04.06.2025

**Einreicher:** Fraktion der CDU

**Betreff:** Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Trägerschaft gemeindlicher Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten Gemeindevertretung	12.06.2025	Vorberatung	Ö
	07.07.2025	Vorberatung	Ö

**Beschlussvorschlag:** (lt. Einreicher)

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren zur Übertragung der Trägerschaft der gemeindlichen Kindertagesstätten an freie Träger durchzuführen.

Dabei ist sicherzustellen, dass interessierte Träger sich sowohl für einzelne Kindertageseinrichtungen als auch für mehrere bzw. alle Einrichtungen bewerben können. Ziel ist es, geeignete freie Träger für eine mögliche Übernahme der Trägerschaft zu identifizieren, um die Qualität, Effizienz und Zukunftsfähigkeit der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde langfristig zu sichern.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Verfahren zu konzipieren und dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Die Interessenbekundung soll transparent und im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen.

**Begründung:** (lt. Einreicher)

Die Übertragung der Trägerschaft gemeindlicher Kindertagesstätten an freie Träger bietet die Chance, das vielfältige Angebot in der Kinderbetreuung weiterzuentwickeln und zugleich personelle und finanzielle Ressourcen der Kommune nachhaltig zu entlasten.

Seit Jahren liegt zu Jahresbeginn regelmäßig kein verabschiedeter Gemeindehaushalt vor, was eine vorausschauende und verlässliche Planung in den Kindertageseinrichtungen erheblich erschwert. Die fehlende finanzielle Planungssicherheit führt zu Verzögerungen in wichtigen Entscheidungsprozessen und beeinträchtigt die Qualität und Kontinuität der pädagogischen Arbeit.

Darüber hinaus ist durch die Übertragung der Trägerschaft mit einer deutlichen Entlastung der Verwaltung zu rechnen – insbesondere im Bereich der Personalbearbeitung sowie im Gebäudemanagement. Diese Entlastung schafft Freiräume für andere kommunale Aufgaben und trägt zur Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltungsstruktur bei.

Ein strukturiertes Interessenbekundungsverfahren ermöglicht es, geeignete Träger zu identifizieren und gemeinsam tragfähige Lösungen für die künftige Organisation und Qualitätssicherung der Kinderbetreuung in der Gemeinde zu entwickeln.

**Anlagen:**

Originalantrag der Fraktion